

Alß begehren Wir gnädigst, du wollest sie durch billich mäßige Verfügung an die Gemeinde claglos machen, oder wenn selbige was erhebliches darwieder einzuwenden, unß deinen unterthänigsten Bericht daran mit Zurücksendung der inlage förderlichst erstatten, Andem geschicht unser meinung,

Datum Dresden am 26. Juny Anno 1685.

Hauboldt v. Miltiz.

3.

Die Antwort v. Schrenckendorfs.

Durchlauchtigster Churfürst,

E. H. D. in treuschuldigstem gehorsamb zu dienen werde ich iederzeit unterthänigst verbleiben,

Gnädigster Herr,

E. H. D. den 26 Juny nechsthin uf Marien Andres Müller zu Burgewiß nachgelassener Witwe anizo zu Pozschappel bei ihrer Schwester sich ufhaltende Witbe demütigstes supplici von mir gethanen gndgsten befehliche zu gehorsamster folge habe Ich der Gemeinde zu Burgewiß den 29 July befehlen laßen Sie mit den 1 gl 3 S so Sie Terminlich zur quatembersteuer beytragen müße, zu übertragen, Es ersehe aber E. Ch. D. aus eingefügter registratur sub 4, was gemelte Gemeinde darwieder einzuwenden u. wie Sie sich befahen, daß wenn diese Contribuentin losgelassen würde, andere mehr, so noch weniger mittel hatten, gleichmäßige Verschonung tragen würden,

Nun denn der gndste befehlich diese Clausul in sich hat, daß wenn der Gemeinde etwas erhebliches dawieder einzuwenden, E. H. D. davon förderlichst unterthänigsten Bericht mit Zurücksendung der inlagen erstattet werden solte, Alß habe solches der Gemeinde einwenden mit wiederwendung der Müllerin supplication Ich hiermit gehorsamsten bericht thun wollen, zu E. H. D. gnädigsten gefallen stellende, waß Sie hierauf weiter zu befehlen gndst. geruhen werden, deme in schuldigster Treue nachzusetzen vnnndt E. H. D. ansch. sonst iederzeit gehorsamst zu dienen Ich stets vnterthänigst verbleibe,

Geben zu Klingenberg den 1. Augusti Anno 1685.

C. S. R. v. Sch.

4.

Die Registratur des Gerichtshalters zu Klingenberg.

Auf den von Marie Müllerin aniezo zu Pozschappel der quatembersteuer halber ausgebrachten gnädigsten befehlich sub dat. 26. July nechsthin ist der Gemeinde zu Burgewiß den 29. July 1685 anbefohlen worden, Sie mit den 1 gr. 3 S, so Sie terminlich bißher zur quatember-